

Gewässerausbau § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Errichtung von 3 Naturteichen als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Damscheid

Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht).

Die **JUWI GmbH**, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde einen wasserrechtlichen Antrag auf Plangenehmigung einer Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 WHG gestellt. Im Rahmen der beantragten Maßnahme sollen insgesamt 3 Naturteiche als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Damscheid errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich im Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ inmitten eines Waldgebietes. Durch die Planung kommt es zu einer Auflichtung des Bereichs und der Schaffung von Sonderstandorten in Form von Biotopteichen, wodurch mit einer stärkeren Vernässung des Gebietes sowie weiterer Zunahme der Artenvielfalt zu rechnen ist. Zielart hierbei ist insbesondere der Schwarzstorch.

Die beantragte Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung der bisherigen Situation dar.

Die nach § 7 Absatz 2, Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht des Einzelfalles hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde